

Amtsausschuss

**Protokoll zur 01. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Darß/ Fischland am
03.12.2024**

Tagungsort: Trauraum des Amtes
Beginn der Sitzung: 16:00
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr
Beschluss- Nr. 1-019/2024 – 1-024/ 2024

Amtsvorsteher Protokollant

Anwesenheit
anwesend

Vorsitzende/r

Herr Benjamin Heinke

Mitglieder

Herr Heiko Barthel

Herr Falko Kriegsheim

Herr Thomas Lebeda

Frau Christiane Müller

Herr Olaf Müller

Herr Gerd Scharmberg

Herr Daniel Schossow

Herr Christian Seidlitz

Herr Robert Wellner

Gäste:**Frau Prehl → Leiterin Amt für Finanzen****Frau Kleist → leitende Verwaltungsbeamtin****Tagesordnung****Öffentlicher Teil:****Vorlagen-Nr.**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 08.08.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Darß/Fischland für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1-018/24
- 7 Außerkraftsetzung der Satzungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 8 1. Beschluss über die Abberufung von Frau Antje Winter als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 142 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land M-V in der Fassung und Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 i. V. m. § 8 der Hauptsatzung des Amtes Darß/Fischland
Vorlage: 1-019/24

- 2. Beschluss über die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 142 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassung für das Land M-V i. V. m. § 8 der Hauptsatzung des Amtes Darß/Fischland (Beschlussfassung 25.11.2019)
- 9 Wahl von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und Frau Janine Dieckmann als stellv. Wahlleiterin für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Darß/Fischland gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V i.V.m. § 1 Abs. 2 LKWO M-V ab 04.12.2024
Vorlage: 1-021/24
- 10 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025
Vorlage: 1-022/24
- 11 Fortführung der Optierung für das Aussetzen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 1-020/24
- 12 Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem für das Verwaltungsgebäude Chausseestraße 68a des Amtes Darß/Fischland
Vorlage: 1-017/24
- 13 Information des Amtsvorstehers über öffentliche Vergaben
- 14 Termine, Informationen, Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

[REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wurde festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Der Amtsausschuss war nach Zahl der erschienenen Mitglieder **10 von 10** - beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsantrag Herr Heinke → Aufnahme der Tischvorlage 1-022/24 TOP 10 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025

→ danach fortlaufend weiter

Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	

Die Tagesordnung wird mit gegebener Fassung bestätigt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Tagesordnung wird mit veränderter Fassung bestätigt.

TOP 3 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes

Es gab in der letzten Zeit im Amtsbereich viele Einbrüche, auch mit Vandalismus, Graffiti und Beschädigung von Weihnachtsdekoration.

Die Eröffnung des neuen Inselhafens mit Seebrücke in Prerow ist erfolgt. Dies stellte ordnungsbehördlich eine Herausforderung dar, da der Hafen viele Besucher anzieht.

Ab 06.01.2025 erfolgt eine Buhnerneuerung im Bereich Born. Dazu wird der Parkplatz Vordarß für die baulichen Angelegenheiten mit zur Verfügung stehen.

Es gab einen Heckendieb in Dierhagen am Strand, beim Kinderspielplatz. Dieser wurde aber dabei gefilmt.

TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 08.08.2024

Anmerkungen: - keine Änderungen

Herr Scharmberg merkt an, dass die Sitzungsniederschriften nicht mehr gebilligt sondern nur noch zur Kenntnis genommen werden sollen. Nur bei Intervention gibt es dann eine Aufnahme dieser.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Darß/Fischland für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: 1-018/24

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) erlässt der Amtsausschuss folgende Nachtragsatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
		EUR	EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	5.568.100	4.941.200
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.588.100	4.989.700
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-20.000	-48.500
2.	im Finanzhaushalt	von bisher	auf
		EUR	EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.457.100	4.830.200
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.425.400	4.827.000
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	31.700	3.200
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.900	222.900
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-182.900	-222.900

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 545.710,00 EUR auf nunmehr 483.020,00 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird von bisher 41,75 v.H. auf 36,85 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
 statt bisher 58,307 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
 nunmehr 58,307 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die bisher in der Haushaltssatzung 2024/2025 festgelegten Regelungen werden beibehalten.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | | |
|----|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | von bisher
auf voraussichtlich | 944.500 EUR
916.000 EUR |
| 2. | zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 1.899.867 EUR
1.871.367 EUR |
| 3. | zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 492.712 EUR
521.212 EUR |

gez. Prehl
Leiterin Amt f. Finanzen

Anmerkungen während der Sitzung

Frau Prehl erläutert, dass der Nachtrag Einsparungen bringt. Die Personalauszahlungen sind geringer als geplant. Im Amt liegen die Einsparungen bei 383 TEURO dem gegenüber steht eine Erhöhung der Investitionen für die Photovoltaikanalage von 40 TEURO. Allerdings entstanden die Personalkosten-einsparungen durch nicht besetzte Stellen und lange Krankheitsfälle.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	1-016/2024
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	6	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	ja

TOP 7 Außerkraftsetzung der Satzungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

Sachverhalt und Begründung:

Durch das Gemeindeprüfungsamt wurden bereits im Prüfbericht 2009 sowie im letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2020 die Satzungen über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen in Frage gestellt. Die Notwendigkeit zum Erlass dieser Satzung ist nicht gegeben.

Rechtsgrundlagen für die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen ist nicht die vom Amt oder den Gemeinden erlassene Satzung, sondern die Abgabenordnung (§§ 222, 227, 261) i.V.m. dem KAG M-V § 12 Abs. 1 sowie die GemHVO § 22.

Die Beschreibung von konkreten Zuständigkeiten (z.B. wer kann welche Ansprüche in welcher Höhe stunden) entspricht eher dem Wesen einer Dienstanweisung. Auch nach der Kommentierung zur GemHVO § 22 sind die behördeninternen Entscheidungszuständigkeiten für Stundung, Niederschlagung und Erlass in einer Dienstanweisung zu regeln und damit eine gleichförmige Entscheidungspraxis zu sichern.

Die außenwirksame Änderung von Ansprüchen durch Stundung oder Erlass können sowohl Geschäfte der laufenden Verwaltung sein als auch eine wichtige Angelegenheit, die der Gemeindevertretung vorbehalten ist. Insofern sollten die Hauptsatzungen der Gemeinden wertgrenzenbasierte Zuständigkeitszuweisungen enthalten.

Niederschlagungen sind verwaltungsinterne Maßnahmen, deren Zuständigkeit in der Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass geregelt wird.

Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 3 KV M-V ist der Amtsvorsteher für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Die Einziehung von offenen Forderungen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Amtsvorsteher regelt zukünftig die Aufgaben in einer Dienstanweisung und nach Absprache mit den einzelnen Bürgermeistern*innen in der FA-Sitzung des Amtes am 25.05.2021 sollen nun die einzelnen Satzungen in den Gemeinden außer Kraft gesetzt werden.

Die Wertgrenzen für Stundung und Erlass werden in der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde aufgenommen.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung

Herrn Heinke bittet um Erläuterung des folgenden Satzes: „Der Amtsvorsteher regelt zukünftig die Aufgaben in einer Dienstanweisung und nach Absprache mit den einzelnen Bürgermeister*innen in der FA-Sitzung des Amtes am 25.05.2021 sollen nun die einzelnen Satzungen in den Gemeinden außer Kraft gesetzt werden.“

Frau Prehl erklärt, dass das Gemeindeprüfungsamt moniert hatte, dass Stundung, Niederschlagung und Erlass im Amt/Gemeinden über Satzungen geregelt werden. Dies sollte über eine Dienstanweisung erfolgen. Dazu waren allerdings auch Änderungen in den Hauptsatzungen der Gemeinden notwendig. Solange musste mit den alten Satzungen gearbeitet werden. Jetzt sind die Hauptsatzungen geändert und in Kraft, daher können die Satzungen zu Niederschlagung, Stundung und Erlass außer Kraft gesetzt und nach der Dienstanweisung verfahren werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt in ihrer Sitzung am 03.12.2024 die Außerkraftsetzung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 24.06.1998 sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung.

Beschluss-Nr.	1-017/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	7	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	ja

TOP 8

1. Beschluss über die Abberufung von Frau Antje Winter als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 142 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land M-V in der Fassung und Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 i. V. m. § 8 der Hauptsatzung des Amtes Darß/Fischland

Vorlage: 1-019/24

2. Beschluss über die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 142 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassung für das Land M-V i. V. m. § 8 der Hauptsatzung des Amtes Darß/Fischland (Beschlussfassung 25.11.2019)

Begründung:

Frau Antje Winter wurde durch Beschluss-Nr. 1-12/2018 vom Amtsausschuss als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt. In der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 08.08.2024 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da vorerst eine Interessenbekundung im Hause erfolgen soll. Am 05.09.2024 wurden alle Mitarbeiterinnen, auch die des Bereiches Abwasserzweckverbandes Darß schriftlich informiert und für alle die Möglichkeit geschaffen, sich auf

die ehrenamtliche Funktion der Gleichstellungsbeauftragten zu bewerben.

Um eine neue Bestellung vorzunehmen, muss die Abberufung für Frau Antje Winter gemäß § 130 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 3 KV M-V beschlossen werden. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Amtsausschusses.

Was für Aufgaben hat eine Gleichstellungsbeauftragte:

- Vollzug des Gesetzes (insbesondere Artikel 3 GG)
- berät und unterstützt Beschäftigte des Amtes bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- als Vertrauensperson dienen und Hilfestellung aufzeigen sowie Kontakte für weitere Hilfen herstellen
- ggf. Veranstaltungen usw. zu gleichstellungsrelevanten Themen organisieren bzw. daran teilnehmen
- sich auf diesem Gebiet stetig weiterbilden
- evtl. eine öffentliche Fragestunde einrichten bzw. Erreichbarkeiten selbstständig organisieren
- Sie setzen sich für die Vereinbarkeit des Berufs- und Familienlebens ein – nehmen ggf. auch an Beratungen zwischen Personalrat und Verwaltungsleitung teil
- eine weitere Aufgabe ist die Förderung des Schutzes vor sexueller Belästigung und Diskriminierung im Amt
- die Präsentation auf der Internetseite zum Thema Gleichstellung übernehmen und stetig informieren
- es ist ein jährlicher Bericht zu erstellen

Bei der Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten sind folgende Punkte zu beachten:

- Gemäß § 21 Abs. 4 Gleichstellungsgesetz M-V soll die Gleichstellungsbeauftragte keiner Personalvertretung angehören und nur in ihrer Eigenschaft als Gleichstellungsbeauftragte mit Personalangelegenheiten befasst sein!
- Die Gleichstellungsbeauftragte ist der Amtsleitung direkt und im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt!
- Die Position der Gleichstellungsbeauftragten ist den Frauen vorbehalten, so hat das Landesverfassungsgericht M-V im Jahre 2016 entschieden.
- Gemäß § 12 Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) ist für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte eine Entschädigung in Höhe von 160,00 EUR/Monat zu zahlen. Diese Entschädigung richtet sich nach den Einwohnerzahlen im Amtsbereich.

Drei Bewerberinnen haben sich auf das Interessenbekundungsverfahren gemeldet. (Bewerbungen sind in der Anlage beigefügt).

1. Bewerberin, Frau Ramona Mayer, Sachbearbeiterin Personal
2. Bewerberin, Frau Silka Birkner, Sachbearbeiterin Bauanträge und Vorbescheide
3. Bewerberin, Frau Antje Winter, Controlling in einer Stabstelle der Verwaltungsleitung

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Amtes, für die Dauer der Wahlperiode von 5 Jahren vorgesehen.

Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		1.920,00 EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) →Jährliche Entschädigung in Höhe von 1.920,00 EUR (monatliche Entschädigung = 160,00 EUR)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11300.56250000	Betrag: 2.000,00 EUR	

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto: 11300.56250000	Betrag: 2.000,00 EUR
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

1. Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2024 die Abberufung von Frau Antje Winter als derzeitige Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Darß/Fischland.

Beschluss-Nr.	1-018/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	8.1.	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	

2. Beschluss:

Der Amtsausschuss bestellt in seiner Sitzung am 03.12.2024, Frau Antje Winter als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Darß/Fischland.

Beschluss-Nr.	1-019/224			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis 9 ja und 1 nein	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	8.2.	Frau Mayer: nein 10 Frau Birkner: ja 1 nein 9 Frau Winter: ja 9 nein 1	

TOP 9 Wahl von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und Frau Janine Dieckmann als stellv. Wahlleiterin für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Darß/Fischland gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V i.V.m. § 1 Abs. 2 LKWG M-V ab 04.12.2024
Vorlage: 1-021/24

Sachverhalt und Begründung:

Um das Hauptamt für die Bearbeitung wesentlicher neben den Wahlen ebenfalls dringlicher Aufgaben freizuhalten und auch eine Entzerrung des Arbeitsstaus durch die Nichtbesetzung der Stelle SB Hauptamt, Wahlen zu erreichen, wird die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zunächst für ein Jahr in den Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Controlling überführt. Eine Unterstützung der Stabsstelle erfolgt durch die Hauptamtsstelle SB Kita/Schule, Personalabrechnung/Wohngeld.

Mit der Aufgabenübertragung soll auch die Übertragung des Ehrenamtes des/der (stellvertretenden) Wahlleiters/Wahlleiterin erfolgen, um die Facharbeit auch in Richtung des Landkreises zu erleichtern. Daher wird hiermit die Bestellung von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und die Bestellung von Frau Janine Dieckmann als stellvertretende Wahlleiterin empfohlen.

Die Ausübung des Amtes des Wahlleiters durch Herrn Karsten Braun und des Amtes als stellvertretende Wahlleiterin durch Frau Antje Winter endet gemäß § 9 Abs. 4 LKWO M-V mit der Neubesetzung automatisch.

Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamte

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Scharmberg moniert hinsichtlich der Bestellung von Frau Dieckmann deren Verhalten als Mitglied einer Wählergemeinschaft in der letzten Kommunalwahl und möchte sich daher enthalten.

Frau Winter erklärt, warum Frau Dieckmann als Stellvertretung eingesetzt werden soll, es dient dem besseren Informationsfluss Richtung Landkreis zur besseren Bearbeitung der Wahl. Außerdem wird noch einmal auf das Neutralitätsgebot von Wahlleiter/innen während der Ausübung der Funktion hingewiesen, sowie auf die Konsequenzen zur Nichtbeachtung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 die Bestellung von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und die Bestellung von Frau Janine Dieckmann als stellvertretende Wahlleiterin.

Beschluss-Nr.	1-020/2024
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	9	Ja 9, Nein 0, Enthaltungen 1	ja

TOP 10 Tischvorlage Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025
Vorlage: 1-022/24

Begründung:

Das Amt Darß/Fischland hat im Jahr 2025 für seine Gemeinden die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

sowie die Wahl der Landrätin oder des Landrats für den Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 14 Abs. 1 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) in den derzeit gültigen Fassungen sind den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld (BWO) bzw. eine Aufwandsentschädigung (LKWO) von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder zu gewähren. Dieses Geld erhält das Amt per Umlage vom LK V-R nach den Wahlen zurückerstattet.

Zu den Kommunalwahlen 2024 wurde im Amtsbereich bereits eine Aufwandsentschädigung von je 70 EURO für den Vorsitzenden und je 50 EURO für die übrigen Mitglieder gezahlt. Der Differenzbetrag zu der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung wurde von den Kommunen getragen.

Die Akquise von Wahlhelfern gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, auch bei der Kommunalwahl 2024 war dies wieder der Fall. Daher wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung bzw. das Erfrischungsgeld ab dem Jahr 2025 auf 100 EURO für die Personen, die den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Schriftführung übernehmen, zu erhöhen und für die übrigen Mitglieder einen Betrag von 70 EURO zu gewähren.

Über das Amt Darß/Fischland werden die Kosten der Briefwahlvorstände für den Amtsbereich gebucht. Für die Bundestagswahl wird es 2 Briefwahlbezirke (Amt Darß/Fischland - Fischland und Amt Darß/Fischland - Darß), die jeweils mit 9 Mitgliedern im Wahlvorstand besetzt werden.

gez. Antje Winter
Stellvertretende Wahlleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 1.440,00 EUR (470,00 EUR Rückerstattung vom LK)		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 12100/50190000	Betrag: 1.200,00 EUR, Rest wird zusätzlich in NT 2025 eingestellt)
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Anmerkungen während der Sitzung

Frau Winter erklärte, dass diese Beschlussvorlage auch für die nächsten Gemeindevertreter-sitzungen im Dezember vorgesehen ist, da die Entschädigungen der Urnenwahlvorstände aus den Gemeindehaushalten bezahlt werden. Die Erhöhungen schlagen mit je 500 Euro je Wahlvorstand zu Buche. Dies läge im Verfügungsrahmen der Bürgermeister.

Um nun bereits schneller die Wahlhelfersuche durch Aushänge und Bekanntmachung im Internet zu starten (bei der auch auf die Entschädigung hingewiesen wird), fragt Frau Winter, ob es ok ist, bereits die neuen Sätze aufzunehmen. Dazu gibt es keine direkten Einwände.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 ein Erfrischungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung von je 100 EURO für den Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz sowie der Schriftführung und von je 70 EURO für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab dem Jahr 2025 zu gewähren.

Beschluss-Nr.	1-021/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	10	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	ja

TOP 11 Fortführung der Optierung für das Aussetzen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 1-020/24

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) im Jahre 2015, wurde für die juristischen Personen der öffentlichen Rechts (jPdöR) eine umfassendere Rechtsgrundlage zur Umsatzsteuer der öffentlichen Hand geschaffen.

Um den Übergang bis zur zwingenden Anwendung der Vorschrift zu erleichtern, gab es für die jPdöR die Möglichkeit, bis zum Ende des Jahres 2016 eine Optierungserklärung abzugeben. In dieser wurde erklärt, dass die jPdöR zunächst weiter nach den Vorschriften des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen verfährt.

Da sich für das Amt Darß/Fischland nach Prüfung keine umsatzsteuerrechtlichen Vorteile bei Umstellung auf die neuen Rechtsvorschriften ergaben, gab man gegenüber dem Finanzamt die Optierungserklärung ab. Die Übergangsfrist wurde danach zweimal verlängert, zuerst bis 01. Januar 2023, danach bis 01. Januar 2025. Da sich in diesen Jahren wiederum keine Vorteile für das Amt bei Anwendung der neuen Vorschriften ergaben, behielt man die Anwendung der alten Vorschriften auch in dieser Zeit bei.

Am 05.06.2024 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 beschlossen. Dieser Regierungsentwurf enthält in Artikel 21 „Weitere Änderung des Umsatzsteuergesetzes“ unter Nr. 24 eine Änderung des § 27 Abs. 22a S.1 UStG, wonach eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 in Aussicht gestellt wird.

Auf Basis der derzeitigen steuerlichen Gegebenheiten wird von Seiten des Amtes empfohlen, auch die mögliche Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 auszunutzen und weiterhin zu optieren.

gez. A. Winter
 Controlling

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Anmerkungen während der Sitzung

Zu der Beschlussvorlage gab es keine Fragen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 das Wahlrecht zur Einführung des § 2b UStG für das Amt Darß/Fischland weiterhin in Anspruch zu nehmen und die bereits gegenüber dem Finanzamt Ribnitz-Damgarten abgegebene Optionserklärung beizubehalten.

Beschluss-Nr.	1-022/2024
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	11	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	ja

TOP 12 Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem für das Verwaltungsgebäude Chausseestraße 68a des Amtes Darß/Fischland Vorlage: 1-017/24

Sachverhalt und Begründung:

Das Amt Darß/Fischland beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Verwaltungsgebäude. Zur Vorbereitung der Investition wurde die grundsätzliche Machbarkeit durch das Amt für Planung und Liegenschaften untersucht. Dazu erfolgten eine Variantenprüfung für die Ausrichtung der geplanten Anlage, die statische Prüfung der zu erwartenden Dachlasten und die Abfrage der Netzkapazität zur Überschusseinspeisung beim Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH.

Im Ergebnis der Variantenprüfung zeigt sich, dass eine Modulbelegung auf der Südost-Seite des Daches mit etwa 975 kWh/kWp den höchsten Jahresertrag erzielt. Die anteilige Belegung der Nordwest/Südost-Seite weist mit ca. 855 kWh/kWp ebenso wie die Belegung der vollen Nordwestseite mit ca. 727 kWh/kWp einen geringeren Jahresertrag auf.

Aufgrund des hohen Nachtstromverbrauchs empfiehlt sich zusätzlich die Installation von zwei Batteriespeichern mit einer Speicherkapazität von insgesamt etwa 51 kWh. Dadurch wird der Eigenverbrauchsanteil gegenüber der Variante ohne Speichersystem mit etwa 31 % auf ca. 49 % erhöht, gleichzeitig reduziert sich die Netzeinspeisung von 42.847 kWh/Jahr auf 31.154 kWh/Jahr. Mit der gewählten Vorzugsvariante kommt das Amt damit auf einen Autarkiegrad von etwa 67 %. Die Investitionskosten für diese Anlage belaufen sich auf etwa 124.000 € (netto).

Die statische Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandene Dachkonstruktion für die ein- oder beidseitige Anordnung von PV-Modulen mit einer Eigenlast inkl. deren Befestigung von 0,15 kN/m² geeignet ist. Ein Vergleich der Auflagerlasten und der Deckenposition über dem Obergeschoss mit PV-Anlage und gegenüber dem Istzustand ergibt, dass sich die Lasten durch die Montage der geplanten

PV-Anlage je nach Lastenfall um 1,4 % bis 1,9 % erhöhen und somit auf eine weitere Nachweisführung zur Lastabtragung in die darunterliegende Konstruktion verzichtet werden kann.

Die netztechnische Bewertung hat ergeben, dass sich der geeignete Einspeisungs- bzw. Anschlusspunkt (Übergabepunkt) für die Erzeugungsanlage mit einer elektrischen Nennleistung von insgesamt 53 kVA / 63,495 kWp am vorhandenen Niederspannungsnetz befindet.

Zur Beauftragung der Beschaffungsleistungen einschließlich der Montage der Anlage ist ein Vergabeverfahren unter Federführung der Vergabestelle des Amtes Darß/Fischland durchzuführen. Vorgesehen zur Vergabe der Leistungen für die Baufeldfreimachung und für den Abbruch ist eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A als Regelverfahren der Auftragsvergabe für Bauleistungen. Für den Abbruch wurden Fördermittel aus dem Programm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt. Die Entscheidung über den Förderantrag steht noch aus.

Oliver Dillmann
Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 150.000 EUR		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11403.078560739	Betrag: ca. 115.000 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto: 11403.078560739	Betrag: ca. 40.000 €
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:gez. Prehl		

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Lebeda fragt, wann sich die Anlage amortisiert. Herr Dillmann führt aus, dasss sich die Anlage nach 13,6 Jahren amortisiert hat. Außerdem wird parallel geprüft, ob sich eine Pacht lohnt, aber es wird voraussichtlich wesentlich teurer.

Danach gibt es eine rege Diskussion über Speicher und Cloud. Es stellt sich heraus, dass die verkehrte Beschlussvorlage versendet wurde. In der finalen Version von Herrn Dillmann gibt es keinen Abbruch.

Herr Wellner fragt nach den Folgekosten. Herr Dillmann antwortet, dass es sich bei den 40 TEURO nur um die Mehrkosten für den Haushalt handelt, Folgekosten gibt es keine.

Herr Schossow fragt, ob irgendwann einmal Klimaanlageanlagen im Amt eingebaut werden, weil dies die Arbeitsleistung der Mitarbeiter an heißen Tagen steigern kann.

Herr Heinke erklärt, dass dies bereits geprüft wurde, das Angebot für den Einbau einer Klimaanlage aber extrem teuer war. Die Kosten der Jalousie, die alternativ eingebaut wurde, lagen bei 25 TEURO.

Herr Schossow bemerkt, dass man ggfs noch einmal prüfen könnte, ob es Fördergelder für den Einbau von Klimaanlageanlagen gibt.

Herr Schossow fragt weiterhin, was für eine Anlage ausgeschrieben werden soll, ob mono- oder bivalent. Herr Dillmann erklärt, dass hier noch keine Eingrenzung erfolgt ist.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2024 die Beschaffung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb durchzuführen.
2. Gegenstand der Beschaffung ist eine Photovoltaikanlage für die Belegung der nach Südosten ausgerichteten Dachfläche des Amtsgebäudes mit zwei Batteriespeichern mit einer Leistung von etwa 51 kWh. Weiterhin soll ein Wartungsvertrag mit dem Gegenstand der regelmäßigen Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlage, einer Versicherung für Module und Speicher sowie einer regelmäßigen Prüfung der Wechselrichter und der Trägerkonstruktion abgeschlossen werden.
3. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschluss-Nr.	1-023/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	10	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	ja

TOP 13 Information des Amtsvorstehers über öffentliche Vergaben

Herr Heinke verliest die Vergabeliste des Amtes Darß/ Fischland
 4.900 Euro für einen Wanddurchbruch für OAL und AD
 Nachtragsangebot für zwei Fenster? Bitte klären, worum es sich hier handelt.

TOP 14 Termine, Informationen, Sonstiges

Herr Heinke führt aus, dass das Weihnachtsfest vor der Tür steht. Zu Weihnachten und Silvester gibt es wieder viele Veranstaltungen. Der nächste Amtsausschuss sollte wieder außerhalb des Amtes sein. Er schließt die öffentliche Sitzung und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Müller für den nächsten TOP im nichtöffentlichen Teil.

Ende der öffentlichen Sitzung um 16:40 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Large redacted text block]

[REDACTED]